



KOMMENTAR

Was war das für ein Jahr

Andreas Schuster



Foto: Redaktion

Ich habe in 30 Jahren als Landesbezirksvorsitzender der GdP Brandenburg viel erlebt. Viele Höhen viele Tiefen, aber es ging immer vorwärts. Die Wende, mehrere Strukturreformen, Stellenaufbau, Stellenabbau, Tarif- und Besoldungserfolge, Streichung im Tarif- und Besoldungsbereich (Weihnachtsgeld!), Solidarpakte, Attraktivitätsprogramme ... und jetzt gibt es nur noch eines: Corona, Corona und nochmals Corona!

Ich weiß eigentlich gar nicht mehr, ob ich zu diesem Thema etwas schreiben soll, muss oder will. Aber ich merke es tagtäglich, ja faktisch jede Stunde, dass Corona unser Leben bestimmt. Auch das Leben als Gewerkschafter. Ich bezeichne es einmal etwas lax als Stillstand der Rechtspflege. Wir bekommen aus Innen- und Finanzministerium kaum noch Vorlagen

um uns in Gesetzgebungs- oder Verordnungsverfahren einzubringen. Termine, die stattfinden sollten, werden mit Regelmäßigkeit abgesagt. Beratungen, die wir als GdP durchführen wollten, mussten wir ebenfalls absagen. Das heißt aber nicht, dass wir als Gewerkschaft nichts zu tun hatten. Es gibt Hunderte tägliche Probleme, die bei uns in der Geschäftsstelle auflaufen und bewältigt werden. Ich habe ein tolles Team, das mit der kombinierten Homeoffice- und Präsenzarbeit sehr gut umgehen kann. Und dennoch merkt jeder, es ist nicht so wie vorher. Uns fehlen der direkte Austausch und auch einfach mal nur das gemeinsame Kaffeetrinken.

Und es geht uns in der Geschäftsstelle der GdP Brandenburg nicht anders als euch vor Ort. Maskenpflicht, Durchsetzung von Hygieneregeln im Rahmen der Corona-Epidemie, Kontrollpflichten bei Veranstaltungen und Demonstrationen, Unterstützung der Ordnungsämter neben der „normalen polizeilichen Arbeit“. Und das alles mit zu wenig Personal und einem Krankenstand, der stetig zunimmt.

Schluss mit dem Pessimismus!

Die GdP Brandenburg hat sich schon immer dadurch ausgezeichnet, dass sie optimistisch in die Zukunft blickt. Das werden wir auch jetzt tun. Wir brauchen dabei Partner im MIK und in der Politik, die nicht alle mit sich selbst zu tun haben. Trotzdem lassen wir nicht locker. Es reicht nicht zu sagen, dass unsere Kollegen und Kolleginnen zu den systemrelevanten Bereichen gehören. Was heißt das eigentlich, „systemrelevant“? Es heißt doch im Klartext, dass ohne uns das System Bundesrepublik Deutschland nicht oder deutlich schlechter funktionieren würde. Die Anerkennung jedoch dafür

sind meist markige Worte. Die Bundespolizisten bekommen eine Corona-Prämie, die Landespolizisten nicht. Gerechtigkeit ist anders. Ärzte, Pfleger, aber auch Polizisten und andere Hilfskräfte leisten tagtäglich einen wahnsinnig tollen Job, der verbal von allen Seiten anerkannt wird. Aber reicht das? Natürlich ist ein finanzieller Ausgleich auch nur ein Teil der Anerkennung, aber ein wichtiger Teil. Es geht nicht nur um die Kollegen und Kolleginnen, es geht um deren Familien, um deren Gesundheit, um deren Zukunft.

Wir haben im letzten Jahr viel erreicht, um die Arbeitsbedingungen unter Corona-Verhältnissen zu verbessern. Wir haben eine Menge an individuellen Problemen geklärt. Größter Erfolg und Höhepunkt zum Jahresende war, dass wir es wiederum erreicht haben, 900 Beförderungen/Höhergruppierungen umzusetzen. Das ist eine Anerkennung der Leistung unserer Kolleginnen und Kollegen. In anderen Bereichen wie Stellenbesetzungen von Spitzenfunktionen, Strukturveränderungen (LKA, DBD) und Erhöhung der Attraktivität im öffentlichen Dienst treten wir gegenwärtig auf der Stelle.

Es ist das schwierigste Fazit eines vergangenen Jahres und der schwierigste Ausblick auf das neue Jahr. Ich hoffe, dass es, wenn der Artikel veröffentlicht wird, bereits genügend Möglichkeiten gibt, dass sich unsere Kollegen und Kolleginnen auf freiwilliger Basis durch eine Impfung schützen können. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass die Corona-Problematik uns noch über viele Jahre beschäftigen wird, und deswegen ist das Wichtigste: Bleibt einfach gesund und kommt aus jedem Einsatz gesund zurück.

Ich wünsche euch und euren Familien für 2021 und für viele Jahre danach viel, viel Glück und vor allen Dingen Gesundheit.
Euer Andreas Schuster



AKTUELLES

Alle Jahre wieder! Beratung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des ELZ

Andreas Schuster

Der Polizeipräsident und sein Vize hatten am 19. November 2020 zu einer Beratung zur personellen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Einsatzlagezentrums (ELZ) eingeladen. Personalräte, Gewerkschaften, Vertreter des ELZ selbst und Stab 3 nutzten die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur personellen Sicherstellung vorzutragen.

Fakt ist: Das ELZ ist aus dem Zentralisierungswahn des ehemaligen Finanz- und später Innenministers Rainer Speer entstanden. Ohne Arbeitsweisen zu prüfen und Aufgabenuntersuchungen vorzunehmen, wurden – angeblich um Kosten einzusparen – ein Polizeipräsidium, ein ELZ, ein BLB und ein ZIT gebildet. Über Sinn oder Unsinn dieser Maßnahmen wird bis heute gestritten. Auch in der Frage der Sinnhaftigkeit der einen Leitstelle gibt es viele Stimmen, die eine zweite Leitstelle mit Sitz in Frankfurt (Oder) befürworten.

Von Anfang an war die personelle Sicherstellung des ELZ in Potsdam ein großes Problem. Zunächst mussten sich unsere Kolleginnen und Kollegen bereit erklären, mindestens sechs Monate im ELZ zu verweilen, 2016 waren es bereits zwei Jahre und seit 2019 nun vier Jahre. Und dies leider häufig gegen ihren Willen.

Jetzt soll über die Verweildauer neu nachgedacht werden. Die Gewerkschaft der Po-

lizei begründete ihre Uraltforderung nach max. drei Jahren Verweildauer. Grundsatz einer Versetzung zum ELZ sollte ausdrücklich die Freiwilligkeit sein. Auch dies wurde sehr intensiv aus unterschiedlichen Betrachtungsweisen diskutiert.

Ganz wichtig ist, dass man sich offensichtlich einig ist, dass jede Kollegin und jeder Kollege die/der zum ELZ geht, eine Verwendungskonzeption für mindestens ihren/seinen zukünftigen Verwendungsort und -Bereich erhält. Damit soll die Attraktivität der Verwendung im ELZ gestärkt werden. Frau Hylla als Leiterin stellte sehr eindrucksvoll die Entwicklung und die derzeitige Arbeit des ELZ dar. Sie betrachtet das ELZ als ein Kernstück polizeilicher Arbeit in Brandenburg. Dem hat keiner widersprochen.

Die GdP schlug vor, zunächst über eine Aufgabenkritik nachzudenken. Dies heißt im Klartext: Macht das eine ELZ noch Sinn oder ist es nicht zweckmäßiger, ein zweites ELZ z. B. wieder in Frankfurt (Oder) einzurichten. Das würde die Versetzungsproblematik erheblich entschärfen. Auch aus polizeilicher Sicht spricht vieles für zwei Lagezentren, eines in Potsdam und eines in Frankfurt (Oder).

Aber fast alle waren sich einig, dass bei dem derzeitigen Tempo politischer Entscheidungen wohl zu diesem Thema in absehbarer

Zeit keine Entscheidung zu erwarten ist.

Deswegen regte die GdP an, Aufgaben und Personalausstattung der EB in den Inspektionen zu überdenken und durch Abgabe an diese das ELZ zu entlasten.

Andreas Schuster, Landesbezirksvorsitzender: Es ist für einen Kollegen aus Cottbus 100-prozentig lukrativer, sich für einen EB-Platz in Cottbus zu bewerben als für einen Platz im ELZ in Potsdam.

Der Einsatz im ELZ soll auch für die Personalentwicklung ein wichtiger Baustein und förderlich sein.

Der Präsident stellte abschließend fest, dass es einen Königsweg nicht gibt. Er hat zugesagt, alle eingebrachten Vorschläge noch einmal einer Bewertung zu unterziehen und dies vor allem vorurteilsfrei. Die GdP begrüßte diese Herangehensweise.

Der Präsident erklärte weiterhin, dass die Diskussion um eine solche Verwendungskonzeption nicht wieder über Monate geführt werden darf. Er will spätestens Anfang 2021 vor der nächsten Rotationsrunde eine Entscheidung treffen. Dabei soll auch noch geprüft werden, wo evtl. die 20 Absolventinnen und Absolventen der Hochschule der Polizei während des einen Jahres ihrer Verwendung im WWD eingesetzt werden.

Das Gespräch war konstruktiv, sachlich und ergebnisoffen – es geht doch! ■

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Schostag (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



BESOLDUNG

Nicht vergessen – Widerspruch einlegen!

Maria Dietrich



Foto: Redaktion

Finanzministeriums zu den Auswirkungen auf Brandenburg noch aus. Wir hatten das Finanzministerium angeschrieben und zu einer entsprechenden Prüfung für unsere Kolleginnen und Kollegen mit drei oder mehr Kindern aufgefordert. Immerhin betrifft dies ca. 1.500 Kolleginnen und Kollegen.

Mit Schreiben vom 29. Oktober teilte uns das Finanzministerium mit, dass die doch sehr umfangreichen Prüfungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Laut dem Beschluss des BVerfG müssen die den Richtern und Beamten ab dem dritten Kind gewährten Zuschläge ihr Nettoeinkommen so erhöhen, dass ihnen für jedes dieser Kinder mindestens 115 Prozent des grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarfs nach dem SGB II zur Verfügung stehen. Dabei hatte das Bundesverfassungsgericht eine sehr tiefe Prüfung vorgenommen, in der alle kinderbezogenen Grundsicherungsleistungen des Staates inkl. kinderbezogene Vergünstigungen für Sozialhilfeempfänger den kinderbezogenen Bestandteilen der Besoldung, steuerlichen Vergünstigungen etc. und zusätzlichen Ausgaben gegenübergestellt werden.

Allein das Thema Schule umfasst Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, persönlicher Schulbedarf, Kosten der Schülerbeförderung, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es nicht zumutbar ist, sie aus dem Eigenbedarf zu bestreiten, angemessene Kosten der Lernförderung, soweit diese geeignet und zusätzlich erforder-

lich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen, Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülern und von Kindern, die in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden, sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Viele Leistungen, beispielsweise Vergünstigungen von Gemeinden und Kommunen oder Wohn- und Heizkosten sind nicht nur von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, sondern variieren auch innerhalb eines Landes. Das Finanzministerium ist daher in Abstimmung mit den anderen Ländern und dem Bund, um hier eine einheitliche Verfahrensweise zu vereinbaren, insbesondere in

Fortsetzung auf Seite 4

Auch 2020 haben wir nicht das lang ersehnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung bekommen. Dennoch gab es zwei Beschlüsse, die sehr interessant waren. Zum einen zur verfassungswidrigen Besoldung in Berlin und zum anderen zur verfassungswidrig zu niedrig bemessenen Besoldung kinderreicher Beamter in NRW. Wir haben über beide Urteile in vorherigen Ausgaben berichtet.

Während zur amtsangemessenen Besoldung uns nichts weiter bleibt als auf das Urteil des BVerfG zu warten und Widerspruch gegen die Besoldung einzulegen, steht zu der noch neuen Rechtsprechung aus NRW betreffend die Besoldung kinderreicher Beamter die Bewertung des

Widerspruch noch 2020 einlegen:

Widerspruch gegen Besoldung
Antrag auf Neubesoldung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Im Jahr 2020 haben wir die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Höhe des mir bislang gewährten kinderbezogenen Familienschlags ein und beantrage die Festsetzung und Gewährung von höheren Zuschlägen für das dritte Kind und ggfs. weitere Kinder.

Name	Geb. Datum	Name	Geb. Datum

Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Höhe des mir bislang gewährten kinderbezogenen Familienschlags ein und beantrage die Festsetzung und Gewährung von höheren Zuschlägen für das dritte Kind und ggfs. weitere Kinder.

Die Bearbeitung des Widerspruchs kann ruhen, bis über die unter gewöhnlichen Umständen angestrebten Musterverfahren zur Klärung der verfassungsgemäßen Besoldung abschließend entschieden worden ist. Das Ruhen des Rechtsbehelfsverfahrens ist nicht zu beantragen.

Begründung: _____

Brandenburg
Landespolizei
Fax: 03041/2020-2 844 8437 - hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, bis der Widerspruch einlegt werden muss, nachdem

Foto: Redaktion



BESOLDUNG

Fortsetzung von Seite 3

Hinblick auf die Datengrundlage und Berechnungsfragen.

Um aber eventuelle Ansprüche zu sichern, sollten nun alle Kolleginnen und Kollegen mit drei oder mehr Kindern Widerspruch einlegen. Wir haben hierfür einen entsprechenden Musterwiderspruch auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für die amtsangemessene Besoldung, zu der wir jedes Jahr einen entsprechenden Musterwiderspruch bereitstellen.

Das Finanzministerium hat uns gegenüber auch bestätigt, dass alle Widersprüche zur Besoldung 2020 bis zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht ruhend gestellt werden. Auch wenn

wir uns eine generelle Regelung zum Führen von Musterverfahren gewünscht hätten, begrüßen wir die Zusage der Finanzministerin. Somit wird verhindert, dass Tausende Beamtinnen und Beamte in ganz Brandenburg unnötig in Klageverfahren gedrängt werden.

Musterwidersprüche findet ihr im Mitgliederbereich unserer Homepage unter Downloads Formulare/Vordrucke. Diese müssen ausgefüllt und unterzeichnet fristgerecht bei der ZBB eingehen. Der Unterzeichner selbst ist verantwortlich für den rechtzeitigen Eingang.

Die Mitarbeiter*innen der ZBB sind bemüht, euch die Eingangsbestätigung zeitnah zukommen zu lassen. Bitte habt jedoch Verständnis, wenn es aufgrund der zu erwartenden Fülle an Widersprüchen

zu Verzögerungen kommen sollte. Für alle Fälle sollte jeder eine Kopie seiner Widersprüche gut aufheben.

Eure GdP



JUNGE GRUPPE

➔ NEUER TERMIN!

SVCAMP

26.-28.APRIL 2021

SELBSTVERTEIDIGUNG
für junge Mitglieder der GdP

Anmeldung ab sofort möglich

Sport- und Bildungszentrum Lindow

nutzt die Online-Anmeldung bzw. das Anmeldeformular (PDF) unter www.gdp.de/Brandenburg
Rückfragen gern auch über die Kreisgruppen, die Teamer und die Geschäftsstelle Telefon: 0331 / 747 320

GdP-BILDUNGSWERK
Brandenburg e.V.

Foto: Redaktion



KREISGRUPPE LKA

Vorfreude ist die schönste Freude

Patrick Gähle



Nun ist es bald so weit, das Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Viele außergewöhnliche Situationen mussten in diesem Jahr bewältigt werden und Corona stand dabei im Mittelpunkt. Die Pandemie teilt die Bevölkerung in pro, contra und egal. Man hat jetzt auch das Gefühl, dass es reicht und ich würde mir wünschen, Corona nun endlich mit einem kräftigen Tritt in den Allerwertesten zu verabschieden. Es ist traurig zu sehen, wie Menschen in ihren letzten Lebenstagen keinen Besuch und den damit fehlenden Beiständen erhalten können, und es ist darum umso schöner zu wissen, dass Hoffnung naht!

Erfreulich war es, dass die Kreisgruppe LKA mit ihren Vertrauensleuten nicht nur

die frohe Kunde des Vorweihnachtsfestes mit einer tollen Nikolausaktion einläuten konnte, sondern im gleichen Atemzug die Kalenderverteilung für das Jahr 2021 durchführte.

So konnten wir wie in den Jahren zuvor die A1-Kalender, Vier-Monats-Kalender und Buchkalender in Lederoptik an die Kollegen/-innen bringen.

Bei der Verteilaktion war auch auf die Vertrauensleute in den Außenstellen Potsdam, Cottbus, Brandenburg und Frankfurt Verlass. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Nun ist es so weit, in der letzten Ausgabe der Deutschen Polizei hat uns in der Kreisgruppe LKA ein bestimmter Artikel leicht zu Tränen gerührt. In eigener Sache „Ich bin dann mal weg“, hieß es!

Planmäßig unerwartet wird uns Frank Schneider verlassen. Die Lebensarbeitszeit eines Redakteurs hat mal ein Ende, so der Einstieg des Artikels. Du hinterlässt eine kaum schließbare Lücke, Frank, wir als Kreisgruppe LKA übermitteln dir in deinem neuen Lebensabschnitt die besten Glückwünsche, aber vor allem Gesundheit.



Fotos: Patrick Gähle

Deine Nachfolgerin Cornelia Schostag tritt in sehr große Fußstapfen, jedoch bin ich mir sicher, dass sie es genauso gut und souverän meistern wird. Ich freue mich auf eine zukünftig gute Zusammenarbeit.

Es bleibt mir jetzt nur noch, uns allen eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest sowie eine guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen!

Bleibt gesund. ■



AKTUELLES

Polizeibeauftragter/ Bürgerbeauftragter

Andreas Schuster

Foto: Reaktion



Und täglich grüßt das Murmeltier. Über das Thema Polizeibeauftragter/Bürgerbeauftragter wurde im Landtagswahlkampf und in den Koalitionsverhandlungen lange gestritten, dann aber kam es doch zu einer Festschreibung im Koalitionsvertrag. Was passiert jetzt? Wahrscheinlich soll es jetzt schon ein Jahr nach dieser Festschreibung zur Modifizierung des Koalitionsvertrages (!) und zur Zusammenfassung von beiden Stellen zu einer kommen, um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden sowie Personal und finanzielle Mittel einzusparen.

Macht auch Sinn!

Es führen alle demokratischen Parteien Videokonferenzen, Telefonkonferenzen

und inhaltliche Gespräche zum oben genannten Thema mit der GdP, was wir ausdrücklich gut finden. Am 17. November 2020 fand eine Video-/Telefonkonferenz der Fraktion Die Linke statt. Das Gespräch war interessant, sachlich kritisch, aber logischerweise nicht in jedem Fall mit der Meinung der GdP übereinstimmend. Die Fraktion Die Linke hatte ihre Argumentationslinie verstärkt durch einen Vertreter der Opferhilfe Brandenburg, durch einen Professor und durch Abgeordnete bzw. Mitarbeiter aus den eigenen Reihen. Die GdP war das Kontrastprogramm. Aber es entwickelte sich sehr schnell eine lebhaft interessante Diskussion, in der man feststellte, dass man in den einzelnen Punkten gar nicht so weit auseinanderliegt. Natürlich gibt es auf der einen Seite Idealvorstellungen, einen Bürgerpolizeibeauftragten nicht nur als Polizeibeauftragten, sondern als eigene Dienststelle zu schaffen mit viel Personal, eigenen Ermittlungsbefugnissen, Zugriffsrechten und Zutrittsrechten. Nur stellt sich die Frage, ob das realistisch ist.

Die GdP war im Landtagswahlkampf gegen beide Beauftragte. Es gibt in Brandenburg schon genügend Beauftragte und im Übrigen auch genügend Mittel und Möglichkeiten, sachgerecht Bürgerbeschwerden abzarbeiten bzw. die Konflikte im Polizeibereich zu bearbeiten. Dabei muss nicht jeder mit jeder Antwort zufrieden sein. Was wird sich durch einen Polizeibeauftragten/Bürgerbeauftragten ändern? Wahrscheinlich relativ wenig. Geht eine Beschwerde beim Beauftragten im Landtag ein, wird diese weitergeleitet an Stab 4 und dann setzen die gleichen Prozesse ein wie vorher, nur mit einem Unterschied: Zum Schluss bekommt der Bürger oder der Bür-

gerpolizist eine Antwort mit einem Kopfbogen des Landtages.

Die GdP macht dennoch deutlich: Wir sind ausdrücklich daran interessiert, uns in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen, auch wenn die politischen Entscheidungen gefallen sind.

Interessant an der Diskussion war, dass immer wieder von Vertrauensverlust gegenüber Polizei gesprochen wurde, der durch solch einen Polizeibeauftragten/Bürgerbeauftragten wieder rückgängig gemacht werden könne. Nach letzten Umfragen hat die Polizei 82 Prozent Zustimmung bei den Brandenburger Bürgerinnen und Bürgern, gleichauf sind nur Rettungskräfte und Feuerwehrleute. Die, die uns Vertrauensverlust unterstellen, liegen prozentual im einstelligen Bereich.

Wer also braucht eigentlich einen Beauftragten? ■

IN EIGENER SACHE Beitragsanpassung

Zum 1. Januar 2021 erfolgen die Entgelt erhöhungen für unsere Tarifbeschäftigten in Höhe von 1,29 Prozent. Für unsere Beamtinnen und Beamten sowie Pensionäre wird die Besoldung bzw. Versorgung um 1,4 Prozent angehoben.

Die Anpassung der GdP-Mitgliedsbeiträge für die Beschäftigten sowie die Beamtinnen und Beamten wird im entsprechenden Umfang (1,29 bzw. 1,4 Prozent) zum I. Quartal 2021 umgesetzt. Die Abbuchung erfolgt Anfang Februar 2021.

Die aktuellen Beitragstabellen stehen im Mitgliederbereich www.gdp-brandenburg.de (unter Downloads/GdP intern) zur Verfügung. Sie liegen ebenfalls den Kreisgruppen vor. ■



KREISGRUPPE HPOL

Niemals geht man so ganz ...

Daniel Sauer

Das Jahresende nutzen viele, um innezuhalten, gemeinsam zurückzuschauen und sich über neue Ideen auszutauschen. So hatten auch wir Gelegenheit, mit Ulrike Mauersberger über ihre Pläne, zum Landeskriminalamt zu wechseln, zu sprechen. Nach sieben Jahren mit mehreren Stationen an unserer (Fach-)Hochschule beginnt für sie ein neuer Abschnitt in Eberswalde im Bereich der Auswertung. Liebe Ulrike, wir wünschen dir alles Gute bei deinen neuen Aufgaben und wir sagen nicht Tschüss, sondern Auf Wiedersehen. ■



Foto: Kreisgruppe HPol

Auslandsmission erfolgreich gestartet

Mathias Ziolkowski

Die Kreisgruppe der HPol verabschiedet Hauptkommissar Sören Ernst für ein Jahr in den Kosovo.

Nach ausreichender gedanklicher Vorbereitungszeit und einem mehrwöchigen Vorbereitungslehrgang ging alles recht schnell. Innerhalb einer Woche hieß es, Sachen packen, Schreibtisch aufräumen und sich verabschieden. Denn Sören wird ab dem 14. November 2020 für ein Jahr in Pristina, Kosovo, eingesetzt.

Als sogenannter „Watchkeeper“ wird er seine Erfahrung in der dort stationierten Einsatzleitstelle der EU-Mission unter Beweis stellen dürfen. Das sollte allerdings nicht sonderlich schwerfallen, da Sören zum zweiten Mal die Einsatzkräfte auf dem Balkan unterstützen wird.

Als GdP im Allgemeinen und als Kreisgruppe der HPol im Speziellen unterstützen wir die Auslandsmissionen ausdrücklich. Als Teil einer Friedensmission muss

es richtig und wichtig sein, andere Nationen dabei unterstützen zu können, demokratische Prozesse anzukurbeln und, wenn möglich, dauerhaft zu etablieren. Ebenso nicht zu verachten sind die interkulturellen Kompetenzen, die jeder persönlich erlebt, aber auch anschließend als Multiplikator weitergeben kann. Brandenburg kann stolz auf seine gut ausgebildeten Polizisten sein, die hochprofessionell und stets fachlich gut aufgestellt ihren Aufgaben in den Missionen nachgehen.

Lieber Sören, wir wünschen dir viel Erfolg, zahlreiche positive Einsatzmomen-



Foto: Kreisgruppe HPol

te und vor allem Gesundheit. Wir hoffen, dass du zum Jahreswechsel deine Familie besuchen kannst und freuen uns auf die mitgebrachten Abenteuer. Mach et jut und zeig den anderen Nationen, how the rabbit runs :) ■



KREISGRUPPE PP HAUS/MIK

Eine weihnachtliche Kleinigkeit

Alexander Poitz

Da die jährliche Kinderweihnachtsfeier aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen musste, lies es sich die Kreisgruppe PP Haus/MIK nicht nehmen, den Kindern ihrer Mitglieder eine kleine Freude zu bereiten.

Somit gab es für jedes Kind (unter zwölf Jahren) einen GdP-Adventskalender und ein Malbuch.

Die GdP-Kreisgruppe wünscht viel Genuss beim Naschen und Spaß beim Ausmalen ;-) sowie eine schöne Vorweihnachtszeit und besinnliche Weihnachten.



Grafik: Alexander Poitz

„ Johann Wolfgang von Goethe
Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.“

AKTUELLES

Herzlichen Glückwunsch

GdP

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die im Dezember befördert oder höhergruppiert wurden!

Wir als GdP Brandenburg setzen uns stetig für diese Leistungsanerkennung ein und freuen uns, dass wir erneut 900 Beförderungen und Höhergruppierungen für die Polizei Brandenburg erwirken konnten.

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Zahl der Beförderungs- und Höhergruppierungsmöglichkeiten bei mindestens 900 pro Jahr bleibt! Für die Anerkennung und Wertschätzung unserer Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich mit viel Einsatz und Engagement für unsere Sicherheit sorgen.

GdP Brandenburg – gemeinsam etwas bewegen

